

Amendt'sche Buchenriemen

Autor(en): **[s.n.]**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe**

Band (Jahr): **6 (1890)**

Heft 31

PDF erstellt am: **26.09.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-578313>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung

Organ
für
die schweizer.
Meisterchaft
aller
Handwerke
und
Gewerbe,
deren
Innungen und
Vereine.

Praktische Blätter für die Werkstatt
mit besonderer Berücksichtigung der
Kunst im Handwerk.

Gerausgegeben unter Mitwirkung schweizerischer
Kunsthandwerker und Techniker.

VI.
Band

Organ für die offiziellen Publikationen des Schweizer. Gewerbevereins.

St. Gallen, den 1. November 1890.

Erscheint je Samstags und kostet per Quartal Fr. 1. 80.
Inserate 20 Cts. per 1spaltige Petitzeile.

Redaktion, Expedition, Druck & Verlag von W. Senn-Barbier, St. Gallen.

Wochenspruch:

Erbarmen und Dulden sind Ehrenschulden,
Die selbst die Reichen nicht gerne begleichen.

Amendt'sche Buchenriemen.

Schon seit längerer Zeit sucht man eifrig nach einem Verfahren, das Buchenholz als Ersatz des Eichenholzes für die verschiedensten technischen Zwecke verwendbar zu machen und dadurch dem deutschen Buchenwald, dessen Holz

bisher fast nur als Brennmaterial verwendet wurde, einen höheren Werth zu geben.

Durch die Erfindung des Baumeisters Herrn Amendt in Oppenheim am Rhein scheinen wir der Lösung dieser Aufgabe erheblich näher gerückt zu sein. Sein Verfahren ertheilt dem Holz der Holzbuche eine dem immer seltener werdenden Eichenholz mindestens gleiche Härte, Dauerhaftigkeit und Formbeständigkeit, ja sogar eine ganz ähnliche Färbung, was namentlich für Parquetböden von Wichtigkeit ist.

Wie wir erfahren, ging der Erfinder von dem Gedanken aus, daß die bekannte Formunbeständigkeit des Buchenholzes nur zurückzuführen ist auf die Eigenschaft desselben, in hohem Grade Wasser anzuziehen und wieder abzugeben. Eine Beständigkeit der Form kann deshalb nur herbeigeführt werden, wenn es gelingt, die ungemein zahlreichen und weiten Zellen — die Poren — des Buchenholzes mit einer dauerhaften harten Masse, welche nicht hygroskopisch ist, auszufüllen.

Werden dabei auch die im Holze etwa vorhandenen Fäulnis-erreger (Pilze und Gimeißstoffe) durch Anwendung einer hohen Temperatur getödtet und gelingt es auch, eine hohe Trockenheit der Zellen zu erreichen, so wird sich ein sehr werthvolles und dauerhaftes Holzmaterial ergeben.

Zahlreiche angestellte Versuche und die Urtheile der heftigen chemischen Untersuchungs-Anstalt bestätigen die Richtigkeit der Annahme.

Als ein Nebengewinn ergab sich die eichenholzähnliche Färbung des so präparirten Buchenholzes. Für die fabrikmäßige Ausführung dieses neuen Baumaterials erdachte Herr Amendt einen Apparat, welcher gestattet, die Imprägnirmasse — wofür er Harz wählte — mittelst Dampftemperatur flüssig zu machen und gleichzeitig mit dieser heißen Masse, welche bei gewöhnlicher Temperatur erstarrt, bequem und gefahrlos unter Anwendung von komprimirter Luft imprägniren und so den vorher erzielten Grad der Trockenheit des Holzes fixiren zu können.

Diesen vollkommen seinem Zweck entsprechenden Apparat sahen wir im Betriebe und auch schon stattliche Vorräthe des damit erzielten schönen Parquet-Materials, das sehr bald im Handel erscheinen wird. Eigenthümlich ist dem Amendt'schen Verfahren, daß hier das Harz nicht etwa in dem theueren und feuergefährlichen Benzin aufgelöst wird, sondern die mit der Spannung steigende Temperatur des Dampfes macht das

Schweizerische Handwerksmeister! werbet für Eure Zeitung!

Del erst geschmeidig, wie überhaupt der Vorgang ganz auf heißem Wege erfolgt.

Anfänglich vorhandene Mängel des Fabrikats in Bezug auf gleichmäßige Farbe wurden neuerdings behoben und damit die letzte Schwierigkeit der allgemeinen Verbreitung des neuen Bauartikels beseitigt.

Die Absicht des Erfinders ist zunächst die Herstellung von Parquetfußbodenriemen, obwohl die Imprägnirung größerer Holzstücke nicht ausgeschlossen bleibt.

Als Riemen zu Fußböden hat aber auch das so imprägnirte Buchenholz ganz vortreffliche Eigenschaften. Die Riemen besitzen eine große Härte und sind widerstandsfähiger, als Eichenholz. Sie erscheinen unempfindlich gegen feuchte Luft mit Bodenfeuchtigkeit. Ein Quellen, Werfen und Eintrocknen ist bei solcher Präparirung voraussichtlich ausgeschlossen; Schwamm-Bildung ist unmöglich.

Die Riemen zeigen eine große freitragende Festigkeit. Diese Eigenschaft, verbunden mit außerordentlicher Härte, gestattet die Verwendung sehr geringer Holzstärken, sogar schon von einem Centimeter. Solche Buchenriemen stellen sich im Preise etwas billiger wie jene von Eichenholz.

Die Farbe ist eichenholzartig und die ganze Masse des Holzes durchdringend.

Die Reinigung eines solchen Fußbodens geschieht mit Wasser, wobei er nicht, wie der aus Eichenholz, schwarz wird. Mit Fett oder Terpentinöl abgerieben, zeigt der Boden Mattglanz, was sich bei Verwendung von Parquetfußbodenwische bis zur Spiegelglätte steigert. Eine Wische mit Terpentin verdünnt und flüssig gemacht, empfiehlt sich daher zu genannten Zwecken vorzugsweise.

Das Verlegen der Riemen kann auf Blindboden mit eingeklebten Metall- oder Hirnholzfedern, auf Fußbodenlager ohne Blindboden mit schwebendem Stoß und verdeckter Nagelung, sowie auf einer (höchstens zehn Millimeter dicken) Asphaltische erfolgen, nach Belieben als Riemen oder Kapuzinerboden. Die Verbindung der Riemen mit dem Asphalt erfolgt in der Weise, daß die Riemen unten an den Rändern schwalbenschwanzartig ausgehauen sind und in den heißen, weichen Asphalt eingedrückt werden. Die Fugen sind sehr genau gearbeitet und schließen vollkommen dicht.

Derartige Fußböden eignen sich namentlich für stark benützte Räume, wie Kasernen, Wartehäler, öffentliche Hallen, Restaurationen, Läden, Arbeitsäle, Schulräume u. s. w. und werden sich ohne Zweifel daselbst rasch einführen und gut bewähren.

Das vorstehend geschilderte neue Amendt'sche Verfahren verdient hiernach größte Beachtung, und ist es auch im fiskalischen Interesse wegen höherer Verwerthung des Buchenholzes dringend zu wünschen, daß das neue Fabrikat durch Versuche noch weiter auf seinen Werth geprüft wird.

Die Lage des Gewerbestandes in Wien.

Der grenzenlose Nothstand, in welchem das Drechslergewerbe in Wien sich befindet, die gänzlich in diesen Kreisen herrschende Arbeitslosigkeit und der Mangel jeder Hoffnung auf Besserung hat die Frage nach dem Stande der gewerblichen Verhältnisse in Oesterreich überhaupt in den Vordergrund der öffentlichen Besprechung gerückt, und endlich hat sich auch die Regierung veranlaßt gesehen, sich mit der Noth des Handwerkerstandes zu beschäftigen. Bedauerlich ist es, daß in dem Kreise des Wiener Gemeinderathes dieses nur in der oberflächlichsten und widerwilligsten Weise geschieht, und man erstaunt über die dort obwaltenden wirthschaftlichen Grundsätze, wenn der Ansicht des Hofrathes Gyner beigegeben wird, der offen und wiederholt ausgesprochen hat,

daß das selbstständige Handwerk keine Zukunft, ja nicht einmal die Möglichkeit eines weiteren Bestandes habe, und daß es für dasselbe das rätlichste und beste sei, bald in der Großindustrie aufzugehen. Diesen Rath erteilt man dem Wiener Gewerbe, welches sich während Jahrzehnten durch Eigenartigkeit, Geschmackvollheit und Vorzüglichkeit der Arbeit einen Weltruf geschaffen hat und dessen Verflachung und Rückgang durch das betrügerische Vorgehen jener zumeist aus Polen, Ungarn und Rumänien eingewanderten Exporteure herbeigeführt wurde, die sich in geriebener Weise des Zwischenhandels bemächtigten und dann die Gewerbetreibenden zur Erzeugung der ärgsten Schundwaare zwangen. Dem Wahlspruch: „Billig und schlecht“ huldigend, untergruben diese Leute, welche die Arbeitskräfte in der gemeinsten Art ausbeuten, das Ansehen, welches das Wiener- und österreichische Fabrikat überall genoß.

Anlässlich der Debatte über die Nothlage der Perlmutterdrechsler, welche durch ein gleiches Vorgehen in der empfindlichsten Weise geschädigt worden waren, stellte der Landtagsabgeordnete und Gemeinderath Gregorig den Antrag, es möge auch eine Petition an die Regierung und die beiden Häuser des Reichsrathes um Einführung eines strengen Markenschutzgesetzes gerichtet werden, um dem von Seiten der Exporteure betriebenen kolossalen Betrug und der von ihnen beliebten Waarenverschlechterung zu steuern. Die pseudoliberalen Majorität des Wiener Gemeinderathes vermochte gegen die Berechtigung und Nothwendigkeit eines solchen Antrages keine stichhaltigen Einwände vorzubringen, lehnte aber dennoch denselben einstimmig ab; wahrscheinlich weil ja die Exporteure zur Großkapitalistenclique gehören, die dem österreichisch-ungarischen Reiche das Mark ausfaugt.

Eine Anregung, daß der Staat, das Land und die Gemeinde sich in den Wirthschaftsprozess einmengen und die Nothleidenden unterstützen sollten, wurde heftig bekämpft, da der Drechslermeister, der seit Jahren blutig um seine Existenz kämpft, sich in früheren besseren Zeiten etwas erspart haben sollte. Als es aber im Jahre 1873 galt, eine Anzahl betrügerischer Gründer, nichtsnutziger Börsenjobber und auf der Börse spielender Großindustrieller vor den Folgen des „Kraches“ auf Kosten der Steuerzahler zu schützen, da war sofort ein Hilfsfond von 80 Millionen Gulden aus dem Staatsäckel bereit, aber für die Millionen von Handwerkern und Arbeitern darf es keine Staatshilfe geben.

Allein nicht nur das Drechslergewerbe sieht hoffnungslos dahin, auch eine ganze Reihe anderer Gewerbekategorien geht einem schweren, verhängnißvollen Winter entgegen. In der Schuhmacherbranche droht schon jetzt, wo sonst alle Hände beschäftigt waren, gänzliche Arbeitslosigkeit. Nicht viel besser steht es im Schneidergewerbe und in zahlreichen anderen Handwerken. Trotzdem faßeln die Preßorgane, die auf das Großkapital wie in einen goldenen Becher schauen, von dem wirthschaftlichen Aufschwunge, dem die Wiener in Folge der Errichtung von Groß-Wien entgegen gehen, während in der That damit für die Vorortebewohner nur eine Mehrbelastung und in Folge der wahrscheinlichen Verlegung zahlreicher Fabrik-Etablissements eine verringerte Konsumtionsfähigkeit eintreten wird.

D. Kalt-Neuleau.

Schweizerischer Gewerbeverein.

(Offiz. Mittheilung des Sekretariats.)

Der leitende Ausschuss hat für die nächste Sitzung des Zentralvorstandes als Tag den 24. November und als Traktanden in Aussicht genommen: 1. Vorlage des neuen Entwurfes des Herrn Wagen für ein Lehrlingsprüfungs-Diplom, eventuell Beschlußfassung über dessen Vielfältigung. 2.